

Gordon Pankalla

- RECHTSANWALT -

Rechtsanwalt Gordon Pankalla- Hansaring 68-70 - 50670 Köln

Landgericht Köln

per BEA

Rechtsanwalt

Gordon Pankalla

Hansaring 68-70

50670 Köln

Telefon: 0221 270 87 76

Telefax: 0221 270 87 79

In dem Verfahren Pankalla gegen Volksverpetzer VVP gUG

Aktenzeichen 28 O 38/23

trage ich zu der Bezeichnung als „Querdenker“ ergänzend vor:

Wenn man die „OPEN AI“ Chat GTP zu dem Begriff „Querdenker“ befragt erhält man folgende Antwort: „Ein Querdenker ist eine Person, die bewusst von gängigen Denkmustern und konventionellen Meinungen abweicht und alternative Perspektiven und Lösungsansätze in Betracht zieht. Der Begriff "Querdenker" wird oft verwendet, um Menschen zu beschreiben, die unkonventionell, kritisch und innovativ denken und sich von etablierten Normen und Traditionen distanzieren. Querdenker können in verschiedenen Bereichen wie Wissenschaft, Kunst, Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft aktiv sein und versuchen, herkömmliche Denkweisen und Paradigmen zu hinterfragen und neue Wege zu gehen.

Der Begriff wurde jedoch in jüngster Zeit auch in politischen Kontexten verwendet, insbesondere im Zusammenhang mit Protestbewegungen, die gegen etablierte Meinungen und Maßnahmen rebellieren, und in einigen Fällen mit kontroversen Ansichten oder Verschwörungstheorien in Verbindung gebracht. Es ist wichtig zu beachten, dass nicht alle Ansichten oder Handlungen von Querdenkern allgemein

akzeptiert oder unterstützt werden und dass es unterschiedliche Interpretationen und Meinungen über den Begriff gibt“.

Die Frage, ob der Antragsteller von der Antragsgegnerin als Querdenker bezeichnet werden konnte, hängt also davon ab, in welcher Weise die Antragsgegnerin den Begriff interpretiert hat und in welchem Zusammenhang in Bezug auf die Deutung des Begriffs die Antragsgegnerin den Antragsteller als einen „Querdenker“ oder „Querdenken-Anwalt“ bezeichnet hat, sprich: im ursprünglichen Sinn, oder in einem politischen Kontext.

Aus dem Gesamtzusammenhang des streitigen Artikels geht hervor, dass der Antragsteller in die Ecke eines Verschwörungstheoretikers und Zugehörigkeit eine von Michael Ballweg gegründeten Protestbewegung mit dem Namen „Querdenken“ gedrängt werden soll, um dessen Ruf zu schädigen.

Hierfür spricht nicht nur die Bezeichnung als Querdenker, sondern auch die weiteren falschen Behauptungen und Spekulationen in dem Artikel. Im Detail:

1.) Zunächst wird ein Bild des Antragstellers gezeigt, auf den deutlich zu erkennen ist, dass er sich als Anwalt lächerlich mache. Grund dafür soll eine angeblich falsche rechtliche Expertise zum Thema Hausfriedensbruch sein. Hierfür nimmt man als Beleg die falsche und aus den Zusammenhang gerissene Expertise des Kollegen Chan-jo Jun, ohne diese jedoch inhaltlich zu überprüfen.

Hintergrund des Videos des Antragstellers war die rechtliche Lage vor den Corona Maßnahmen. Der Kollege Chan-jo Jun bezeichnet dies aber als falsch und benutzt eine unzutreffende juristische Argumentation – ich verweise auf die bisherigen Ausführungen. Ohne die tatsächliche Rechtslage aber feststellen zu wollen, hierfür hätte ein Blick ins Internet genügt – kommt dann die Schlussfolgerung, dass diese Interpretationen des Antragstellers des § 123 StGB „absurd und typisch für einen Querdenker“ sei - gemeint ist ein Verschwörer. Der Kollege Chan-jo Jun, hat sein Video inzwischen gelöscht, da seine Aussagen nicht haltbar sind.

2) Einen weiteren Beleg dafür, dass es sich bei dem Antragsteller um einen „Querdenker“ im Sinne eines Verschwörungstheoretikers handeln muss, dient dann die Argumentation, dass der Antragsteller bei den „Anwälten für Aufklärung“ sei, die radikale und extrem irreführende Impfgegner Positionen vertreten würden. Auch hierbei wird der Begriff „Verschwörungsmythen“ benutzt, was die Intension der Autorin aufzeigt, der Kläger soll als „Querdenker“ genau in diesen Zusammenhang gebracht werden – als ein Verschwörer hingestellt werden.

Tatsache ist, dass der Antragsteller die „Initiative Anwälte für Aufklärung“ gegründet hatte, um seröse rechtliche Kritik an den Maßnahmen zu üben, als dies aber nicht möglich war und der Verein Anwälte für Aufklärung „AfA e.V.“ gegründet wurde, der dann Spenden sammelte, distanzierte sich der Antragsteller von „AfA e.V.“ und war dort auch kein Mitglied.

Es kommt hinzu, dass die Autorin dem Antragsteller aufgrund einer noch nicht mal bestehenden Mitgliedschaft in dem Verein, unterstellt, die Ansichten einiger weniger Vereinsmitglieder zu teilen. Der Antragsteller war aber niemals ein Impfgegner, der Antragsteller ist vielmehr stets für eine freie Impfscheidung eingetreten und gegen eine allgemeine Impfpflicht - die in Deutschland nie eingeführt wurde. Wer für eine freie Impfscheidung ist, der ist aber kein Impfgegner wie unterstellt wird.

3) Schließlich wird noch behauptet, dass es “Pandemie-Leugner:innen offenbar stets nur vornehmlich um individuelle Freiheit ging“. Im Zusammenhang mit der Maskenfrage wird dem Antragsteller konkludent unterstellt, selbst ein Pandemie-Leugner zu sein, was er niemals war – hierfür fehlen sämtliche Belege die auch nicht vorhanden sind. Der Antragsteller hat nie eine Pandemie geleugnet, er hat nur die übertrieben politischen Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung hinterfragt.

Diese Aussagen machen deutlich als welche Art „Querdenker“ der Antragsteller dargestellt werden soll, nämlich als: Verschwörungstheoretiker, Pandemie-Leugner, radikaler und extremer Impfgegner – all dies trifft auf den Antragsteller aber nicht zu.

Wenn der Antragsteller als „Querdenker“ bezeichnet wird, dann ist damit gemeint, dass er ein Verschwörungstheoretiker, Pandemie-Leugner und extremer Impfgegner sei. Genau dies ist der Antragsteller nicht und wollte sich daher auch niemals als ein „Querdenker“ bezeichnen lassen und grenzte sich von Anfang an, auch insbesondere von Ballwegs Marke „Querdenken“ und den sog. „führenden Köpfen“ wie dem Anwalt Ludwig, oder dem HNO Arzt Bodo Schiffmann, oder dem bekannten Querdenker und Virenleugner Samuel Eckert, ab.

Entgegen der Aussage der Antragsgegnerin ist es also nicht so, dass man den Begriff „Querdenker“ als bekanntes Schlagwort für eine Personengruppe verwenden wollte, sondern in dem Sinne, dass es sich bei dem Antragsteller um einen Verschwörer und Pandemie-Leugner handelt. Insofern sollte der Antragsteller mit diesem Schlagwort (Framing) als eine Person dargestellt werden, der keine seriöse Kritik betreiben will, sondern vielmehr zu den Verschwörern von „Querdenken“ einzuordnen ist – eine gezielte Bezeichnung um den Antragsteller in seiner Person zu beschädigen und unglaubwürdig zu machen.

4) Der Antragsteller gilt in der „Querdenker-Szene“ als einer der größten Kritiker von „Querdenken“ - hierfür ist er bekannt auch in den Mainstream Medien, wie T-Online, oder auch bei SWR – hierzu später mehr. Dies kann der Antragsgegnerin nicht verborgen geblieben sein.

Anstatt als Querdenker, hätte man den Antragsteller auch als einen Maßnahmen kritischen Anwalt bezeichnen können. Als ein Medium („Volksverpetzer“), welches sich selbst so verstehen will, dass man gegen Hass und Hetze vorgehen will, macht man nämlich genau das Gegenteil von dem was man vorgibt sein zu wollen.

Menschen wie der Antragsteller, die sich kritisch geäußert haben, sollen in eine Ecke der Verschwörungstheoretiker gedrängt werden und damit will man sich in Wirklichkeit eben nicht kritisch und sachlich in der Sache auseinandersetzen, sondern allenfalls „framen“ und genau damit trägt man zur Spaltung der Gesellschaft selbst bei und schürt nur Hass und Hetze – obwohl man angeblich genau dies bekämpfen möchte.

Kinder „verpetzen“ sich gegenseitig, indem sie erzählen was andere für schlimme Dinge getan haben, wer sich selbst so benennt, der kann wohl kaum von sich behaupten, er wollte gegen Hass und Desinformationen vorgehen. In dem Sinne bemitleidet sich „der Volksverpetzer“ dann auch noch selbst, indem er behauptet man wolle ihm den Mund verbieten, nur weil Menschen gegen die falschen Tatsachenbehauptungen der „Verpetzer“ vorgehen.

Diese irre Verdrehung der Tatsachen, werden von der Antragsgegnerin in ihrem politischen Meinungskampf und ihrer Wut gegenüber Kritikern offenbar gar nicht mehr wahrgenommen.

Beweis: Artikel: Querdenken Anwälte wollen Volksverpetzer mundtot machen

<https://www.volksverpetzer.de/schwer-verpetzt/volksverpetzer-cancel-culture/>

Im Sinne der journalistischen Sorgfalt, hätte man beim Antragsteller auch nachfragen können, wie er zu den Dingen steht, anstatt sämtliche öffentlichen Tatsachen zu ignorieren, dass der Antragsteller sich stets von der als Querdenken bezeichneten Protestbewegung um Michael Ballweg abgegrenzt hat.

5) Hintergründe die von der Antragsgegnerin ignoriert wurden: Als im Jahre 2020 eine „pandemische Lage von nationaler Tragweite“ von der Bundesregierung beschlossen wurde, gab es in zahlreichen Städten viele kleine Initiativen, die dies hinterfragten und Demos und Mahnwachen veranstalteten. Auch der Antragsteller nahm an solchen Demos in Köln teil und schloss sich einer Gruppe namens: „Deutschland sucht das Grundgesetz“ („DSDG“) an. Bereits der Name macht klar, worum es ging – die Einhaltung der Grundrechte auch in Pandemie-Zeiten, so lautete auch das Motto von „DSDG“.

Bei den Veranstaltungen (Mahnwachen) von „DSDG“ wurde stets darauf geachtet, dass keine Flaggen gezeigt wurden, auch Verschwörungstheorien wie - es gibt keine Viren - wurde widersprochen, sofern solche Aussagen beim „Offenen Mikrofon“ gemacht wurden. Im Sommer 2020 machte dann die Nachricht die Runde, dass alle Maßnahmen-Kritiker zu einer Großdemo nach Berlin fahren würden.

Der Veranstalter von „DSDG“, Dr. Jörg Berchem, versuchte damals mit Michael Ballweg ins Gespräch zu kommen, was aber nicht gelang. Unser Ziel war es stets unabhängig von „Querdenken“ zu bleiben, da wir mit den Reden der Querdenker nicht einverstanden waren, so wie zum Beispiel in Berlin.

Als Querdenken dann in Köln eine Veranstaltung machte, haben wir von „DSDG“ in Köln parallel eine eigene Veranstaltung gemacht, auch weil wir der Ansicht waren, dass „Querdenken“ sich nicht von Extremisten abgegrenzt hatte und wir mit den Themen von „Querdenken“ eben nicht einverstanden waren. Bei der zweiten „Querdenken Demo“ in Berlin (28. August 2020) sollte eine Verfassungsgebende Versammlung abgehalten werden und damit der Einhaltung des Grundgesetzes praktisch widersprochen werden, indem konkludent behauptet wurde, es würde keine gültige Verfassung geben.

Davon waren wir („DSDG“) sehr entsetzt und haben versucht vorne an der Bühne die Querdenker anzusprechen, was denn überhaupt los sei. Man kann insofern behaupten, dass Querdenken in Köln nie an Boden gewinnen konnte, weil wir von „DSDG“ den Querdenkern immer aktiv widersprochen haben und die Themen und Thesen von Querdenken in Zweifel gestellt haben.

Beweis: Podcast mit Dr. Jörg Berchem, dem Gründer von „DSDG“

<https://www.youtube.com/watch?v=TYUj3hYsG7g>

Die Abgrenzung des Antragstellers erfolgte auch öffentlich in zahlreichen Videos und Interviews. So beispielsweise in einem Interview bei T-Online, mit dem Titel: „Wutrede von Insider: Es knallt bei Querdenken“ vom 18.11.2021

„Pankalla über Michael Ballweg: Dem "Querdenken"-Gründer Ballweg macht er den Vorwurf, die eigentlichen Ziele aus dem Auge verloren zu haben. "Ihr versucht, eine bestimmte Politik einzubringen, wo sich dann Linke nicht mehr anschließen können". Ballweg hatte unter anderem Pläne für eine Verfassungsgebende Versammlung und "Querdenker" zu einem Treffen mit dem von seinen Anhängern ausgerufenen "König von Deutschland" eingeladen. "Natürlich ist das nicht strafbar, aber wo wollt ihr denn hin? Wollt ihr in die Zukunft oder wollt ihr in die Vergangenheit?" "Querdenken" sei

teilweise zu Unrecht diffamiert worden, "aber das hat man selbst gesetzt und diese Themen reingebracht." Er als Anwalt stelle das Grundgesetz nicht infrage“.

Beweis: Interview bei T-Online:

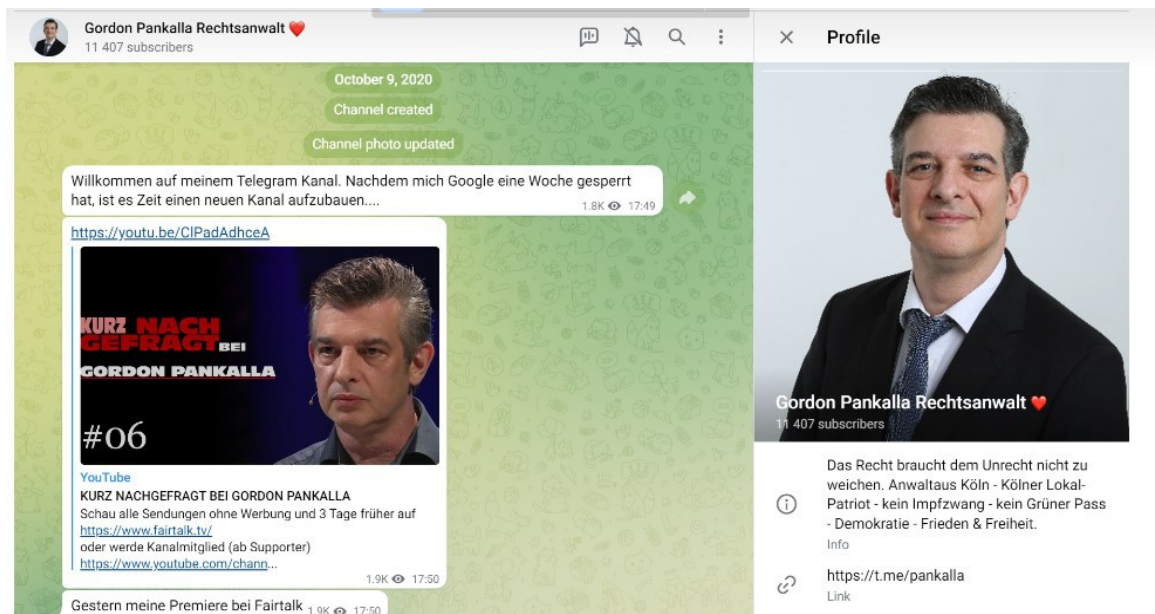
https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_91161868/streit-in-querdenker-szene-wir-haben-sehr-viel-zeit-verloren-durch-diese-idioten-.html

Und weiter in dem Artikel: Besonders mit drei "Querdenkern" rechnet er in dem **Video** ab: Ralf Ludwig, Michael Ballweg und Bodo Schiffmann. Pankalla bestätigte t-online auf Nachfrage seine Vorwürfe und sagt: "Die Bewegung ist auseinandergebrochen, weil die Menschen erkannt haben, dass man mit solchen Leuten nichts anfangen kann."

Beweis: Video mit Anni Höhne mit dem Titel: „Rechtsanwalt Gordon Pankalla Abrechnung mit Michael Ballweg Querdenken Funktionären“ vom 17.11.2021

<https://www.youtube.com/watch?v=qb91UX2Jq1o>

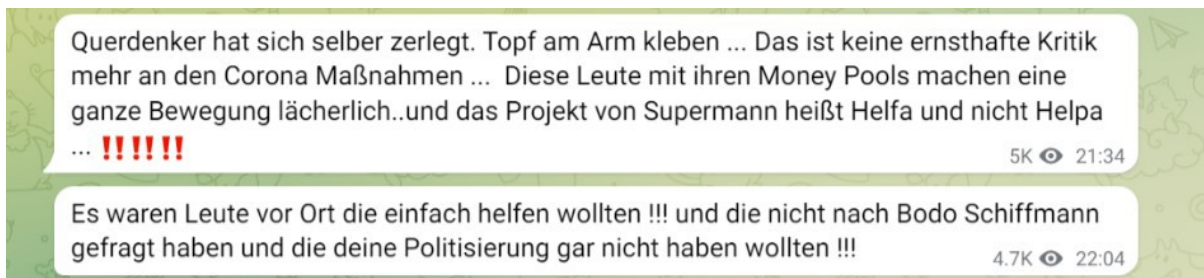
Alle diese Information zur Einstellung des Antragsteller gegenüber Querdenken, waren bereits schon weit **vor dem Artikel der Antragsgegnerin vom 08.04.2022** öffentlich bekannt. Der Antragsteller betreibt seit dem 9 Oktober 2020 einen Telegram Kanal unter: <https://t.me/pankalla>



Seit Beginn dieses Telegramm Kanals hat der Antragsteller sich in keinem Beitrag positiv über die Organisation „Querdenken“ geäußert oder Anhaltspunkte dafür geliefert, die es erlauben könnten, ihn als „Querdenker“ zu bezeichnen. Vielmehr hat er sich bereits kurz nachdem die Organisation gegründet wurde, über Querdenker satirisch geäußert:

Beweis: <https://t.me/pankalla/2748>

Seit Juli 2021 äußert sich der Verfasser eindeutig und **durchgängig kritisch** über diese Organisation. Neben dem bereits zuvor benannten Video vom 28.07.2021 wie folgt auf seinem Telegram Kanal:



Beweis: unter <https://t.me/pankalla/4147> und <https://t.me/pankalla/4149>

Auch auf der Internetseite des Antragstellers, welche für die Erstellung des Artikels verwendet wurde, wird die Kritik an Querdenken deutlich gemacht. Hier finden sich zahlreiche Querdenken kritische Artikel wie:

„Das Erbe der Querdenker“

<https://www.anwalt-pankalla.de/news-urteile/das-erbe-von-querdenken>

oder auch der Artikel „Ballweg ist kein Ghandi“

<https://www.anwalt-pankalla.de/news-urteile/ballweg-ist-kein-gandhi>

Zudem befand zum Zeitpunkt der Erstellung des Artikel der Antragsgegnerin auf der Webseite auch noch ein eingebundenes Video des Antragstellers, mit dem Titel:

„Ich bin kein Querdenken Anwalt“

Beweis: <https://www.youtube.com/watch?v=5rPAsMPPg2g>

Auf dem YouTube Kanal des Antragstellers befindet sich sogar eine ganze Rubrik unter dem Titel: „Querdenken Kritik“

Beweis: <https://www.youtube.com/channel/UCXWjEncrQLIZjQm8eFvLcHQ>

Auch der SWR berichte in seinem Format „Waluris“ darüber, dass es sich bei dem Antragsteller um einen Kritiker von Querdenken handelt – „Team Anti-Querdenken“.



Beweis: <https://www.youtube.com/watch?v=S-BnK CBD1UI>

Die Liste der vom Antragsteller hervorgebrachten Kritik an Querdenken kann hier sicher endlos fortgesetzt werden. Mehr Abgrenzung geht eigentlich gar nicht. Wenn die Antragsgegnerin versucht den Antragsteller als einen „Querdenker“ darzustellen und zu stigmatisieren, dann verfolgte die Antragsgegnerin damit lediglich ein Ziel:

den Antragsteller in eine Ecke eines Verschwörungstheoretikers, Pandemie-Leugners und radikalen Impfgegners zu stecken – um diesen in der Öffentlichkeit „verpetzen“ - um nicht zu sagen „verhetzen“ zu können.

Ziel ist es dabei die seriöse Kritik an den Maßnahmen durch den Antragsteller unmöglich zu machen, indem man seine Person in der öffentlichen Meinung

herabwürdigen will, unter dem Motto: dieser Person sollten sie gar nicht zuhören, der ist doch ein verrückter „Querdenker“.

Die Bezeichnung als Querdenker wird vom Antragsteller aber durchaus als eine Beleidigung i.S.d. § 185 StGB verstanden und genauso ist sie auch gemeint. Die öffentliche Darstellung des Antragstellers als ein Anhänger von Querdenken wird dazu benutzt, den Antragsteller i.S.d. § 187 StGB zu verleumden und mit Hilfe von unwahren Tatsachenbehauptungen bloßzustellen und verächtlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Pankalla', written in a cursive style.

Gordon Pankalla
- Rechtsanwalt -